

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe
(als Vorsitzender)
2. GV Buske, Sabine
3. GV Ries, Christian
4. GV Brauner, Eckhard
5. GV Burmester, Gerhard
6. GV Hauberg, Michael
7. GV Friesicke, Nico
8. GV Sojak, Kai
9. GV Mahnke, Günter

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Protokollführerin VfA Meier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden
7. Erweiterung Froschwege
8. Radewegebeschilderungskonzept
9. Reitwege
10. Berichtsstand Ringstraße 6 (Alte Schule)
11. Wegerecht Wald
12. Wegerecht Görlitzer Ring
13. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Wegenutzungsverträge Strom
15. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Fahrzeugverkauf
 - b) Zuschuss
16. Personalangelegenheiten
hier: Friedhof

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1.	<u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister</u>			
	Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2.	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
	Durch Bgm. Buske wird beantragt den TOP 10 vorzuziehen und unter TOP 6 hierüber zu beraten; der ursprüngliche TOP 6 wird unter TOP 10 behandelt. Die GV stimmt dem Antrag von Bürgermeister Buske einstimmig zu.			
	2.1 GV Hauberg beantragt über die TOP 14 und 15 im öffentlichen Teil zu beraten. Die GV beschließt einstimmig über den TOP 14 Wegenutzungsverträge im öffentlichen Teil zu beraten. Weiter wird einstimmig beschlossen über den TOP 15 Feuerwehrangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil zu beraten.			
3.	<u>Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2014</u>			
	Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.			
4.	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>			
	<ul style="list-style-type: none">- In der Schlossstraße vom Ortseingang Mölln kommend ist jede zweite Lampe mit LED ausgestattet worden.- Der Ausbau der Straße Auf der Jöhrde ist in Planung, Firmen wurden angeschrieben. Am 01.09.2014 findet ein Ortstermin statt.- Im DGH konnten aufgrund einer Nachisolierung des Spitzbodens rund 20.000 kwh eingespart werden.			
5.	<u>Einwohnerfragestunde</u>			
	<ul style="list-style-type: none">- Ewald Viehweg fragt an, ob die Straße Am Brink mit Parkverbotsschildern ausgestattet werden kann. Es parken immer wieder Fahrzeuge verbotswidrig auf dem Bürgersteig.- Eine Bürgerin teilt mit, dass auch in der Schlossstraße Autos auf dem Gehweg parken und die Kinder mit ihren Rädern dort nicht vorbei kommen.- Frau Stahl teilt mit, dass es im Kapellenweg bei Regen auch weiter zu Überschwemmungen kommt.			

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Der eingebaute Sickerschacht reicht anscheinend nicht aus. Evtl. sind auch die Dachrinnen verstopft und es kommt hier zum Überlauf. Bürgermeister Buske teilt hierzu mit, dass das Problem zusammen mit der Ringstraße 6 „in Angriff“ genommen wird.

- Ein Anwohner teilt mit, dass in der Straße zum Kanal große Löcher in der Straße sind und hier dringend saniert werden muss.

10. Berichtsstand Ringstraße 6 (Alte Schule)

Bürgermeister Buske übergibt das Wort an Frau Meins vom Bau + Stadtplaner Kontor Mölln.

Frau Meins berichtet ausführlich über Möglichkeiten der Renovierung des Gebäudes, über Abriss und Neubau auf dem Grundstück und über eine vollständige Sanierung des 3-Familienhauses.

Bürgermeister Buske bedankt sich bei Frau Meins und berichtet, dass auch über eine mögliche Weitervermietung nachgedacht werden muss. Er geht hierbei näher auf die Vorlage vom 27.08.2014 ein und berichtet, dass auch über die Aufnahme von Asylbewerbern nachgedacht werden muss. Freier Wohnraum wird dringend benötigt. Die Kosten für die Unterkunft werden vollständig aus Sozialleistungen getragen.

Nach längerer Beratung in der GV über diese Angelegenheit wird folgender Beschlussvorschlag durch Bürgermeister Buske zur Abstimmung gebracht:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, die Wohnung im Obergeschoss an, dem Amt Breitenfelde zugewiesene Flüchtlinge, **befristet** zu vermieten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme vorzubereiten und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Grambek durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

7. Erweiterung Froschwege

Bürgermeister Buske übergibt das Wort an GV Hauberg. Dieser berichtet, dass der letzte Abschnitt, der z. Zt. noch ohne Leitplanken ist, 150 Meter beträgt. Die Finanzierung wird durch den Kreis getragen. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde, weitere Informationen werden durch Herrn Hauberg eingeholt.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
8.	<u>Radwegebeschilderungskonzept</u>			

Gemeindevertreterin Buske berichtet ausführlich über das Konzept. Die Radwegrouten werden ausgearbeitet. Am 24.06.2014 fand hierzu eine Informationsveranstaltung in Breitenfelde statt. Es sollen neue Radwege mit neuer Beschilderung (Schwierigkeitsgrad, Gaststätten, Picknickplätze, usw.) ausgewiesen werden.

Beim nächsten Treffen sollen Fotos von besonderen Plätzen in den Gemeinden vorgelegt werden. Frau Buske bittet alle Anwesenden um Mithilfe. Sie wünscht sich Beteiligung aller Einwohner. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Buske einen Aushang am s.g. schwarzen Brett machen soll.

9. Reitwege

Herr Eckart Böttcher berichtet ausführlich zu der Angelegenheit. Da er ab 2015 die Organisation nicht mehr übernehmen möchte, wird ein Nachfolger gesucht. Die Reitwege sollen auf alle Fälle erhalten bleiben.

Ein besonderer Organisationsaufwand besteht. In der GV wird beraten, dass Thema Pflege und Erhaltung der Reitwege auf die Tagesordnung für die Einwohnerversammlung zu nehmen.

6. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden

Bürgermeister Buske bittet um Vorschläge. Von der Unabhängigen Wählergemeinschaft Grambek, die das Vorschlagsrecht hat, wird niemand benannt. Bürgermeister Buske schlägt Herrn Eckhard Brauner vor, dieser erbitet Bedenkzeit.

Die Wahl soll zur nächsten GV-Sitzung zurückgestellt werden. Die Sitzungen des Bauausschusses werden weiter durch den Stellvertreter GV Brauner geleitet.

11. Wegerecht Wald

Bgm. Buske berichtet, dass Bewohner des Görlitzer Ringes eine Grundstücksfläche erwerben möchten, um sich ein Wegerecht einzuräumen.

Da dieser Wald jedoch für alle Bürger frei zugänglich ist und auch genutzt wird, macht es keinen Sinn über einen Verkauf nachzudenken. Die Nutzung soll wie bisher bleiben. Die GV ist einmütig der Auffassung, den Weg nicht zu verkaufen und kein Wegerecht einzuräumen.

Herr Buske wird sich über das Ergebnis mit den Bewerbern unterhalten.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP **Beschluss** **dafür** **dagegen** **Enthaltungen**
12. **Wegerecht Görlitzer Ring**

Es liegt ein Schreiben der Anwohner Görlitzer Ring 22 vor, von diesen wird ein Wegerecht beantragt. Bürgermeister Buske berichtet, dass das ehemalige Landschulheim an einen Weg grenzt. Dieser Weg ist zugewachsen und z. Zt. nicht befahrbar. Es handelt sich um keinen öffentlichen Weg, sondern um ein Grundstück der Gemeinde. Somit kann auch hier kein Wegerecht eingeräumt werden.

13. **Verschiedenes**

- In der Kanalstraße müssen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.
- Das Flohmarktergebnis wird durch Frau Buske bekannt gegeben.
- Der Wald muss durchforstet werden. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da die Forstbetriebsgemeinschaft die Pflege übernimmt.
- Die Schaukel auf dem Spielplatz der Gemeinde muss erneuert werden. Weiter muss Sand in den Sandkasten aufgefüllt werden.
- Haushaltsplanungen sind angelaufen; Ausschüsse und die GV sind aufgerufen, sich zu beraten.
- Vom Kreis liegt ein Schreiben vor, hinsichtlich einiger Änderungen bei den Tagesmüttern.
- Erstattung von Schulkostenbeiträgen – s. Vorlage vom 22.08.2014 – die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- GV Brauner informiert über Renovierungsmaßnahmen DGH – zur Zeit stehen jedoch keine akuten Arbeiten an
- Berichtet wird über den Stand Kindergarten. Sollte bis September 2014 kein Ergebnis vorliegen, muss Kontakt zur KSK aufgenommen werden.

14. **Wegenutzungsverträge Strom**

Bürgermeister Buske erläutert die Vorlage vom 14.08.2014 und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek beschließt, die geschlossenen Wegenutzungsverträge mit den Vereinigten Stadtwerken – VSG Netz GmbH einvernehmlich zu kündigen. Die Betreuung der Gemeinden in einem dann neu durchzuführenden Vergabeverfahren soll durch die Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer in Kiel in Zusammenarbeit mit der Energieagentur erfolgen. Die auf die Gemeinde Grambek anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt über den noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 27.08.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ende des öffentlichen Teils

Ende des nichtöffentlichen Teils

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Buske gibt die im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 22.50 Uhr


Bürgermeister


Protokollführerin

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister
Az.:

Mölln, 27. August 2014

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 27.08.2014

zu Tagesordnungspunkt 10:

Liegenschaft Ringstraße 6, Grambek

hier: ~~Alternative~~ zum Abriss und Neubau, bzw. zur vollständigen Sanierung des 3-Familienhauses

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Buske und Frau Meins, Bau + Stadtplaner Kontor, Mölln, berichten über die Vor- und Nachteile einer vollständigen Sanierung des Mietobjektes sowie über einen Abriss mit anschließendem Neubau.

Bei den Überlegungen sollte die dritte Möglichkeit, der Weitervermietung des Objektes, nicht unbeachtet bleiben.

I. Einnahme- und Ausgabesituation

1.) Kosten der laufenden Bauunterhaltung Ringstraße 6

2011:	328,68 €
2012:	3.416,15 € (davon Heizungsreparatur: 2.595,39 €)
2013:	84,85 €
2104 (Stand 27.08.14)	0,00 €

2.) Kaltmieteinnahmen/Jahr

a)	Wohnung EG 1 (60 m ²)	264,00 € x 12 Monate =	3.168,00 €
b)	Wohnung EG 2 (120 m ²)	572,00 € x 12 Monate =	6.864,00 €
c)	Wohnung OG (51,5 m ²)	226,60 €	
	+ Carport Wohnung OG:	<u>25,00 €</u>	
	gesamt OG	251,60 € x 12 Monate =	<u>3.019,20 €</u>

Kaltmiete/Jahr: 13.051,20 €

3.) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Bauunterhaltungskosten der letzten 3 ½ Jahre deuten auf eine „Minimalunterhaltung“, die auf einen Unterhaltungsstau schließen lassen, hin.

Die Differenz der durchschnittlichen Bauunterhaltungskosten der letzten Jahre zu den tatsächlich erzielten Kaltmieteinnahmen im Jahr lässt jedoch, zunächst ohne genauere Prüfung, den Schluss zu, dass eine wirtschaftliche Nutzung des 3-Familienhauses durch die Gemeinde Grambek möglich sein dürfte.

II. Mögliche Weitervermietung

Die Wohnungen in der Ringstraße 6, sind mit Ausnahme der Wohnung im OG (51,50 m²), vermietet.

Es bestünde die Möglichkeit, die freie Wohnung an Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsregionen zu vermieten. Die „Zuweisung“ der Flüchtlinge erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg an die Städte und Ämter nach Quoten.

Der beigefügten Anlage 1 dieser Vorlage ist die Quote der Städte und Ämter im Kreis Herzogtum Lauenburg zu entnehmen. Demnach hat das Amt Breitenfelde insgesamt 33 Flüchtlinge aufzunehmen. Tatsächlich sind erst 3 Flüchtlinge (Gemeinde Alt-Mölln) aufgenommen worden, sodass die Quote erst zu 9 % erfüllt ist. Im Amtsausschuss des Amtes Breitenfelde ist mehrfach über die Situation berichtet worden und um Mithilfe gebeten worden.

Nach Rücksprache mit der Abteilung für Soziale Sicherung der Stadt Mölln erfolgen die Zuweisungen immer kurzfristiger. Freier Wohnraum wird dringend benötigt. Steht kein freier Wohnraum mehr zur Verfügung, müssen die aufnahmeverpflichteten Städte und Ämter für entsprechenden Wohnraum sorgen.

Insofern bietet die nunmehr freie Wohnung in der Ringstraße 6 die Möglichkeit, der Aufnahmeverpflichtung nachzukommen. Die Kosten für die Unterkunft werden vollständig aus Sozialleistungen, die nicht wieder über die Wohnortgemeinde abgerechnet werden, getragen. Die Wohnung im Obergeschoss wäre geeignet für die Unterbringung von bis zu 2 Personen.

Über die Sozialleistungen kann auch eine Mietkaution in Höhe von 3 Nettokaltmieten übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

betreut

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, die Wohnung im Obergeschoss an, dem Amt Breitenfelde zugewiesene Flüchtlinge zu vermieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme vorzubereiten und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Grambek durchzuführen,

Gesetzliche Zahl der Vertreter

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

30, Frau Meier

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 22.08.14

Vorlage

zur Gemeindevertretersitzung in der Gemeinde Grambek am 27.08.2014

Bericht : Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G

hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung eines Musterklageverfahrens

Sachverhalt:

Die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (Schule Steinfeld/ Hachede-Schule Geesthacht) sind in der Trägerschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Bislang hat der Kreis keine Schulkostenbeiträge erhoben. Mit Bescheid vom 13.01.2014 erhebt der Kreis für das Jahr 2013 von den Wohnortgemeinden Schulkostenbeiträge i.H. von 6.410 €.

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderschule G wird nicht abschließend im Schulgesetz geregelt und wird seitens der Kommunen und auch des SHGT in Frage gestellt und für rechtlich nicht zulässig erachtet. Ein Musterprozess läuft in vergleichbarer Weise bereits im Kreis Dithmarschen. Es wird nunmehr angestrebt, auch hier ein Musterklageverfahren zwischen dem Kreis und einer Gemeinde aus dem Bereich des Amtes Berkenthin durchzuführen. Durch dieses Klageverfahren soll Rechtssicherheit erlangt werden. Der Kreis möchte nun durch öffentlich-rechtlichen Vertrag festlegen, dass durch diesen Musterprozess die Beteiligten das Ergebnis des Rechtsstreits anerkennen und weitere Gerichtsverfahren vermieden werden.

Hierzu werden alle Gemeinden und die Städte aufgefordert, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Gemeinde abzuschließen.

Da das Thema nicht auf der Tagesordnung steht, kann ein Beschluss nicht herbeigeführt werden, ist m.E. auch nicht notwendig, die Tagesordnung zu erweitern. Es sollte jedoch unter „Verschiedenes“ berichtet werden, um sich dann das Votum der Gemeindevertretung „abzuholen“.

Votum:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

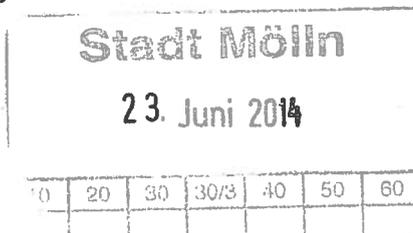
Im Auftrag:





Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Fachdienst: Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen

Ansprechpartnerin: Frau Studt

Anschrift: Barlachstr. 5, 23909 Ratzeburg

Zimmer: 6

Telefon: (04541) 888-575

Fax: (04541) 888-798

e-Mail: studt@kreis-rz.de

Mein Zeichen: 210

Datum: 19.06.2014

Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G **Hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung eines Musterklageverfahrens**

Sehr geehrter Herr Wenck,
sehr geehrter Herr Ropers,

entsprechend unserer Verabredung auf der Dienstversammlung am 26. Mai 2014 erhalten Sie den schlussabgestimmten öffentlichen-rechtlichen Vertrag zur Durchführung eines Musterstreitverfahrens mit der Bitte, diesen durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden auf der angehängten Liste unterschreiben zu lassen.

Gemeinden, die sich an dem Musterklageverfahren nicht beteiligen, machen dies bitte auf der Unterschriftenliste durch einen Strich kenntlich.

Die Unterschriftenliste lassen Sie mir danach bitte wieder zu kommen.

Alle anderen Ämter sowie die hauptamtlich verwalteten Städte und die Gemeinde Wentorf haben unter gleichem Datum ein gleichlautendes Schreiben erhalten. Nachdem mir alle Unterschriftenlisten wieder vorliegen, werde ich diese dem Vertrag beifügen, das Ganze zu dem dann gültigen Gesamtwerk zusammenfassen und Ihnen eine Durchschrift für Ihre Unterlagen zur Verfügung stellen. Der auf diesem Wege entstandene Vertrag wird im Original bei mir hinterlegt sein und kann hier jederzeit eingesehen werden.

Sollten noch Fragen offen sein, melden Sie sich bitte gern bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Blanke

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Musterstreitvereinbarung
zwischen den Gemeinden und Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg
und dem Kreis Herzogtum Lauenburg
wegen der Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren-G

Zwischen

den am Ende dieses Vertragstextes aufgelisteten Gemeinden und Städte, vertreten jeweils durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister,

- nachfolgend „Gemeinden“ genannt -

und

dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat,

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

wird gemäß §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) folgender

ö f f e n t l i c h - r e c h t l i c h e r V e r t r a g

geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis verlangt von den Gemeinden ab dem Jahr 2013 auf Grundlage des derzeit geltenden Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes die Erstattung von Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, die die kreiseigenen Förderzentren G - Schule Steinfeld in Mölln und Hachede-Schule in Geesthacht - besuchen. Die Gemeinden halten dies für rechtlich unzulässig. Die Vertragspartner verfolgen das Ziel, diese Rechtsfrage mit Hilfe einer sog. Musterklage gerichtlich klären zu lassen und dabei prozess- und verwaltungsökonomisch zu verfahren. Insbesondere sollen durch diesen Vertrag weitere Gerichtsverfahren zwischen den Vertragsparteien vermieden werden.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Zwischen den Vertragsparteien ist streitig, ob der Kreis auf der Grundlage von § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 25.06.2013 (GVObI. S. 275), von den Gemeinden ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler erheben kann, die in ihrem Gebiet wohnen und eines der beiden kreiseigenen Förderzentren-G besuchen.

- (2) Zur Klärung der in Abs. 1 genannten Rechtsfrage vereinbaren die Parteien die Durchführung des im folgenden beschriebenen Musterklageverfahrens: Der Kreis wird die Gemeinde Döchelsdorf auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen für das Jahr 2013 für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, die das o.a. Förderzentrum an dem für die Schulstatistik insoweit maßgebenden Stichtag 06.09.2013 besucht haben, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht verklagen.
- (3) Die unter Abs. 1 dargelegte Rechtsfrage gilt als geklärt, wenn
- a) das Schleswig-Holsteinische Obergericht über die Rechtsfrage durch Beschluss oder Urteil entschieden hat,
 - b) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht über die Rechtsfrage in dem Musterklageverfahren nach Abs. 2 durch Urteil entschieden hat und weder der Kreis noch die Gemeinde Döchelsdorf Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegt oder
 - c) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht oder das Schleswig-Holsteinische Obergericht in Zusammenhang mit verfahrensbeendenden Erklärungen des Kreises oder der Gemeinde Döchelsdorf in dem in Absatz 2 beschriebenen Musterklageverfahren einen entsprechenden gerichtlichen Hinweis (z.B. in einer Verhandlungsniederschrift oder als Begründung einer Kostenentscheidung durch Beschluss) schriftlich dokumentiert, ohne dass es zu einer streitigen Entscheidung in der Hauptsache kommt.
- Die Rechtsfrage gilt nach Satz 1 als entschieden bzw. geklärt, wenn sie von den o.a. Gerichten wörtlich oder sinngemäß mit „ja“ oder „nein“ beantwortet wurde. Soweit die Bejahung oder Verneinung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, gilt die Rechtsfrage als geklärt, wenn diese Voraussetzungen nach den Feststellungen des Gerichtes im Musterklageverfahren vorliegen bzw. fehlen.

§ 2 Pflichten

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Klärung der Rechtsfrage gem. § 1 Abs. 3 dieses Vertrages gegen sich gelten zu lassen. Kommt gemäß dieser Klärung keine Erstattung der Schulkostenbeiträge im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Vertrages in Betracht, verzichtet der Kreis auf die Erhebung solcher Beiträge gegenüber den Gemeinden. Kommt gemäß dieser Klärung eine Erhebung der Schulkostenbeiträge im Sinne des Abs. 1 gegen die Gemeinden in Betracht, verpflichten sich die Gemeinden, den entsprechenden Zahlungsaufforderungen des Kreises – auch für die laufenden Verbindlichkeiten während des Musterklageverfahrens und für die Folgejahre nachzukommen. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn es nach der Klärung der Rechtsfrage i. S. d. § 1 Abs. 3 dieses Vertrages zu einer Änderung der Gesetzeslage oder zu einer Änderung der obergerichtlichen oder höchstrichterlichen Rechtsprechung kommt, die zu einer anderen Bewertung als dem im Musterverfahren nach § 1 Abs. 3 gefundenen Ergebnis kommt. Diese Verpflichtung gilt auch für Gemeinden, von denen der Kreis erst im Laufe des Musterklageverfahrens oder nach dessen Abschluss Schulkostenbeiträge erheben wird.

- (2) Sollte sich im Laufe des Musterklageverfahrens die Fassung des § 111 SchulG derart ändern, dass die Beantwortung der Rechtsfrage nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages durch das Gericht nach der Änderung anders ausfällt als vor der Änderung, sind sich die Vertragsparteien einig, dass die Regelungen in Abs. 1 sowohl für den Zeitraum bis zur Änderung als auch für die Zeit danach gelten, soweit die Rechtsfrage für beide Zeiträume gemäß § 1 Abs. 3 dieses Vertrages geklärt wurde.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich während des ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahrens und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages dargestellten Rechtsfrage ihre Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 2 erfüllen zu können.
- (4) Der Kreis wird den Gemeinden für die während der Dauer des Musterklageverfahrens nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig nach dem für die jährliche Schulstatistik maßgebenden Stichtag entsprechende Zahlungsaufforderungen für das jeweils laufende Schuljahr zukommen lassen, denen die Gemeinden dann durch formlose Schreiben entgegen treten werden.
- (5) Der Kreis verzichtet für die Dauer des Musterklageverfahrens darauf, die nicht von § 1 Abs. 2 dieses Vertrages unmittelbar erfassten Schulkostenbeiträge gegenüber den Gemeinden einzuklagen.
Die Gemeinden verzichten dafür im Gegenzug bis zum Abschluss des Musterklageverfahrens auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und -auffassungen gegen die mit den Zahlungsaufforderungen nach Abs. 4 erhobenen Ansprüche des Kreises.

§ 3 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Sollten sich im Laufe des Musterklageverfahrens außer der in § 1 Abs. 1 dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Vereinbarung auch auf diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
- (2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelung in Abs. 1 nicht greift, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch

eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt: Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

- (4) Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (5) Dieser Vertrag tritt in Kraft, nachdem alle Unterschriften derjenigen Gemeinden vorliegen, die sich der Musterstreitvereinbarung anschließen. Dies teilt der Kreis den Gemeinden mit und übermittelt allen gleichzeitig eine Durchschrift des so gefundenen Gesamtvertrags.

Rechtsgültige Unterschrift des Kreises Herzogtum Lauenburg

 18.6.2014
Gerd Krämer

